



## Verwaltungsrat

312. Tagung, Genf, November 2011

GB.312/LILS/3

**Sektion Rechtsfragen und internationale Arbeitsnormen**  
*Segment Rechtsfragen*

**LILS**

### DRITTER PUNKT DER TAGESORDNUNG

## **Geschäftsordnung der Konferenz: Änderungen im Zusammenhang mit der Reform des Verwaltungsrats**

### **Überblick**

#### **Zusammenfassung**

Diese Vorlage enthält einen Vorschlag für eine sich im Licht des auf der 310. Tagung angenommenen Reformpakets zur Verbesserung der Funktionsweise des Verwaltungsrats ergebende Änderung der Geschäftsordnung der Internationalen Arbeitskonferenz.

#### **Grundsatzpolitische Konsequenzen**

Anpassung der Geschäftsordnung der Internationalen Arbeitskonferenz an die neue Struktur des Verwaltungsrats.

#### **Rechtliche Konsequenzen**

Vorgeschlagene Änderung von Artikel 18 der Geschäftsordnung der Internationalen Arbeitskonferenz.

#### **Finanzielle Konsequenzen**

Keine.

#### **Beschluss erforderlich**

Absatz 2.

#### **Erforderliche Folgemaßnahmen**

Vorlage der vorgeschlagenen Änderung auf der Internationalen Arbeitskonferenz.

#### **Verfasser**

Büro des Rechtsberaters (JUR).

#### **Verweis auf andere Verwaltungsratsdokumente und Instrumente der IAO**

Geschäftsordnung der Internationalen Arbeitskonferenz, GB.310/9/1, GB.310/PV, GB.311/7/1.



1. Zur Vervollständigung des vom Verwaltungsrats auf seiner 310. Tagung zur Verbesserung seiner Funktionsweise angenommenen Reformpakets<sup>1</sup> überprüfte das Amt die Geschäftsordnung der Internationalen Arbeitskonferenz und stellte fest, dass in deren Artikel 18 eine entsprechende Änderung erforderlich ist, um den Verweis auf den Programm-, Finanz- und Verwaltungsausschuss zu streichen. Da sich die neue Struktur des Verwaltungsrats aus Sektionen und Segmenten zusammensetzt, werden die bisher vom Programm-, Finanz- und Verwaltungsausschuss wahrgenommenen Aufgaben jetzt von der Sektion Programm-, Finanz- und Verwaltungsfragen des Plenums des Verwaltungsrats übernommen. Durch den der Konferenz vorzuschlagenden Änderungsentwurf würde der Verweis auf den Programm-, Finanz- und Verwaltungsausschuss durch einen Wortlaut ersetzt, in dem lediglich auf den Verwaltungsrat verwiesen wird.
2. ***Der Verwaltungsrat möge die Internationale Arbeitskonferenz auf ihrer 101. Tagung (Juni 2012) ersuchen, die im Anhang vorgeschlagenen Änderungen von Artikel 18 der Geschäftsordnung der Internationalen Arbeitskonferenz zu billigen.***

Genf, 24. August 2011

*Zur Beschlussfassung:* Absatz 2.

<sup>1</sup> GB.310/9/1, Abs. 33 und GB.310/PV Abs. 129. Die Geschäftsordnung des Verwaltungsrats und die Einleitenden Bemerkungen zum Kompendium der Regeln des Verwaltungsrats wurden auf der 311. Tagung des Verwaltungsrats abgeändert, um das Reformpaket umzusetzen, siehe GB. 311/7/1.



## Anhang

### Vorgeschlagene Änderungen von Artikel 18 der Geschäftsordnung der Internationalen Arbeitskonferenz

#### ARTIKEL 18

##### *Anträge, die Kosten verursachen*

1. Entschließungen oder Anträge, deren Annahme Kosten nach sich ziehen würde, sind unverzüglich an den Verwaltungsrat weiterzuleiten, der ~~nach Anhörung seines Programm-, Finanz- und Verwaltungsausschusses~~ der Konferenz seine Ansicht mitteilt; bei Entschließungen, die an den Entschließungsausschuss verwiesen wurden, hat dies zu geschehen, nachdem sich dieser vergewissert hat, dass die Entschließungen entgegengenommen werden können und in die Zuständigkeit der Konferenz fallen.

2. Die Ansicht des Verwaltungsrates wird den Delegierten spätestens 24 Stunden vor Erörterung des Antrages oder der Entschließung durch die Konferenz bekanntgemacht.

3. Der Verwaltungsrat ~~und der Programm-, Finanz- und Verwaltungsausschuss können ihre Vorstände~~ kann seinen Vorstand zur Wahrnehmung ~~ihrer~~ seiner Aufgaben gemäß diesem Artikel ermächtigen.